

# Einleitung

Diese Publikation will *De regimine principum*, ein Hauptwerk des Aegidius Romanus, der künftigen Forschung zur Verfügung stellen. Dies geschieht durch die Transkription einer ausgewählten lateinischen Handschrift, die ergänzt wird durch die abweichenden Lesarten der beiden von der modernen Forschung fast durchgängig rezipierten Drucke. Ermöglicht wurden meine Arbeiten durch die Entscheidung der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, der Heidelberger Forschungsstelle „Klöster im Hochmittelalter. Innovationslabore europäischer Lebensentwürfe und Ordnungsmodelle“ auf begrenzte Zeit zusätzliche Personalmittel zur Verfügung zu stellen. Wegen dieser Befristung musste von vornherein von der Idee einer zeitaufwendigen kritischen Edition der breiten Überlieferung Abstand genommen werden. Zur Erschließung der wichtigen Schrift wurde stattdessen entschieden, dass ich einen durch Alter wie Provenienz hervorstechenden handschriftlichen lateinischen Textzeugen transkribiere, die Lesarten der beiden wirkungsmächtigsten frühneuzeitlichen Drucke dokumentiere, den Text des Codex, wo erforderlich, auf dieser Grundlage berichtige und ihn knapp kommentiere. Besser zugänglich mache ich das umfangreiche Werk ferner durch die erste moderne deutsche Übersetzung.

Bei der redaktionellen Einrichtung dieser lateinisch-deutschen Ausgabe unterstützte mich Herr Timon Grüniger als studentische Hilfskraft.

Aegidius Romanus zählt zu den einflussreichsten Kirchenpolitikern und zu den produktivsten, vielseitigsten und wirkungsmächtigsten philosophisch-theologischen Schriftstellern in den letzten Jahrzehnten des 13. und anfangs des 14. Jahrhunderts. Umso überraschender ist es auf den ersten Blick, dass sein nach der Zahl der Handschriften (ca. 350, davon 300 auf Latein)<sup>1</sup> und der vollständigen oder teilweisen Übersetzungen in fast alle Sprachen der westlichen Christenheit und das Hebräische<sup>2</sup> wirkungsmächtigstes Werk, *De regimine principum*, „der am weitesten verbreitete abendländische Fürstenspiegel und überhaupt eines der meistgelesenen

---

<sup>1</sup> Charles F. Briggs. *Giles of Rome's De regimine principum. Reading and Writing Politics at Court and University c. 1275-c. 1525*. Cambridge 1999 (Cambridge Studies in Paleography and Codicology. 7), S. 3.

<sup>2</sup> Bibliographie der wissenschaftlichen Ausgaben ebd., S. 3-4 (Anm. 7). Weiteres dazu ausführlich bei. Noëlle-Laetitia Perret: *Les traductions françaises du De regimine principum de Gilles de Rome. Parcours matériel, culturel et intellectuel d'un discours sur l'éducation*. Leiden/Boston 2011 (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance. 39), passim. Zu den Übertragungen in andere Sprachen als das Französische siehe S. 33-43. Dort noch nicht verzeichnet: *Il Libro del governmento dei re e dei principi secondo il codice BNCF II.IV.129*. Edizione critica a cura di Fiammetta Papi. Bd. 1(-2). Pisa 2016(-2018) (Biblioteca dei volgarizzamenti. Testi. 3).

Bücher des späten Mittelalters<sup>3</sup> oder auch „ein ‚Bestseller‘ mittelalterlicher Politiktheorie schlechthin“<sup>4</sup> bis heute nicht ediert, seit dem Mittelalter nicht mehr vollständig aus dem Lateinischen übersetzt und von der modernen Forschung mit stark wechselnder Intensität ausgewertet worden ist. Doch dürften die Gründe dafür gerade in der Biographie des Autors, Struktur und Überlieferung des Gesamtwerks und an der Tradierung, dem Umfang und dem Inhalt von *De regimine principum* selbst liegen.

Das Werk entstand, sowohl biographisch als auch forschungsgeschichtlich gesehen, im Schatten einer der großen geistigen Auseinandersetzungen des Mittelalters und wurde später sogar noch von dem Beitrag überstrahlt, den der Autor wiederum theoretisch und praktisch zu einem Höhepunkt der Auseinandersetzung von *regnum* und *sacerdotium* geleistet hat.

Aegidius<sup>5</sup> wurde zwischen 1243/44 und 1247 geboren und bald nach dem Eintritt in den Orden der Augustinereremiten zum Studium nach Paris entsandt, wo er nach den Freien Künsten seit 1276/77, in Ermangelung eines Lehrers aus dem eigenen Orden wahrscheinlich auch bei Thomas von Aquin, Theologie studierte. Eine Lehrtätigkeit als Magister blieb ihm jedoch verwehrt, weil er im Rahmen des Vorgehens gegen den Aristotelismus an der Pariser Universität 1277 51 Thesen aus seinem Kommentar zum ersten Buch der *Sentenzen* des Petrus Lombardus widerrufen sollte, was Aegidius verweigerte und stattdessen eine Schutzschrift (*Apologia*) verfasste. Naheliegenderweise hat dieses Involviertsein in die Durchsetzungskämpfe einer Art zu Philosophieren, die später von durchaus gegensätzlichen ideologischen Positionen aus sogar als Aufklärung *avant la lettre* gedeutet wurde,<sup>6</sup> einige, auch kontroverse, forschnerliche Bemühungen hervorgerufen.<sup>7</sup>

Es lag nahe, die anschließende Entstehung von *De regimine principum* im Kontext eines Versuchs zu sehen, sich anderweitig, nämlich am französischen Hof, zu etablieren. Doch

---

<sup>3</sup> Wilhelm Berges: Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe 1938. Stuttgart 1952 (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde [Monumenta Germaniae historica]. 2), S. 211.

<sup>4</sup> Jürgen Miethke: Spätmittelalter: Thomas von Aquin, Aegidius Romanus, Marsilius von Padua. In: Politischer Aristotelismus. Die Rezeption der aristotelischen *Politik* von der Antike bis zum 19. Jahrhundert. Hrsg. Von Christoph Horn und Ada Neschke-Hentschke. Stuttgart/Weimar 2008, S. 77-111, hier S. 93.

<sup>5</sup> Zur Biographie siehe vor allem John R. Eastman: Das Leben des Augustiner-Eremiten Aegidius Romanus (c. 1243-1316). In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 100 (1989), S. 318-339; Francesco Del Punta/Silvia Donati/Concetta Luna: Egidio Romano. In: Dizionario biografico degli italiani. Bd. 22. Rom 1993, S. 319-341; Charles F. Briggs: Life and Legacy. In: A Companion to Giles of Rome. Ed. by Charles F. Briggs and Peter S. Eardley. Leiden/Boston 2016 (Brill's Companions to the Christian Tradition. 71), S. 6-33.

<sup>6</sup> Siehe dazu die Einführung in: Aufklärung im Mittelalter? Die Verurteilung von 1277. Das Dokument des Bischofs von Paris eingeleitet, übersetzt und erklärt von Kurt Flasch. Mainz 1989 (excerpta classica. 6), S. 13-86.

<sup>7</sup> Dazu zuletzt vor allem Aegidius Romanus: *Apologia*. Édition et commentaire par Robert Wielockx. Florenz 1985 (Aegidii Romani Opera omnia. 3.1); Johannes M[atheus] M[aria] H[ermanus] Thijssen: 1277 Revisited: A New Interpretation of the Doctrinal Investigations of Thomas Aquinas and Giles of Rome. In: Vivarium 35 (1997), S. 72-101; Roland Hissette: Thomas d'Aquin compromis avec Gilles de Rome en mars 1277? In: Revue d'histoire ecclésiastique 93 (1998), S. 5-26; Robert Wielockx: Procédures contre Gilles de Rome et Thomas d'Aquin. In: Revue des sciences philosophiques et théologiques 83 (1999), S. 293-313.

besteht bis heute keine Einigkeit darüber, in welchem Umfang dies mit Erfolg gekrönt war. Während es zuletzt Jürgen Miethke war, der erneut und mit zunehmender Entschiedenheit Auffassungen entgegensetzte, Aegidius habe, wie die Dedikation suggeriert, als Erzieher des Widmungsempfängers Philipp IV. der Schöne (1263-1314, seit 1285 König von Frankreich) fungiert und *De regimine principum* sei tatsächlich eine Auftragsarbeit gewesen,<sup>8</sup> vertrat dagegen Georges Minois wieder die Auffassung von einem dauerhaft prägenden Lehrer-Schüler-Verhältnis, dessen Wirkung sich sogar auf Philipps Sexualverhalten erstreckt haben soll.<sup>9</sup> Trotz der häufigen Datierung des Werks auf die Jahre 1277-1279 bildet den eigentlichen *terminus ante quem* entweder der August 1281, als Aegidius als Teilnehmer am Generalkapitel seines Ordens in Padua und damit erstmals für längere Zeit in Italien nachweisbar ist,<sup>10</sup> oder das Jahr 1282, als Henri de Gauchi seine auf Geheiß Philipps III. (1245-1285, seit 1270 König von Frankreich), des Vaters von Philipp IV. dem Schönen, angefertigte gekürzte und vereinfachte französische Übersetzung abschloss. So vermerkt es einzig das Incipit des Cod. 157 der Médiathèque (früher: Bibliothèque municipale) de Dole.<sup>11</sup>

Nach der Übersiedlung nach Italien vollzog sich die Karriere des Aegidius<sup>12</sup> zunächst innerhalb seines Ordens, in dem er zunehmend repräsentative und organisatorische Aufgaben wahrnahm. 1285 wurde er der erste Professor der Theologie aus den Reihen seines Ordens an der Sorbonne, ein Amt, das er bis 1293 innehatte. Möglich wurde dies, weil die theologische Fakultät die Verurteilung der meisten inkriminierten Artikel aus dem Sentenzenkommentar zurücknahm und sich Aegidius von den übrigen nun selbst distanzierte. 1287 erklärte das Generalkapitel des Ordens bei seiner Zusammenkunft in Florenz die gegenwärtigen und künftigen Lehrmeinungen des Aegidius als verbindlich für die Augustinereremiten,<sup>13</sup> ehe er schließlich selbst 1292 Generalprior seines Ordens wurde. Ein weiterer Karriereschritt erfolgte 1294 mit der Wahl des Freundes Benedetto Caetani (ca. 1235-1303) zum Papst, der den Namen Benedikt VIII. annahm und Aegidius noch im selben Jahr zum Erzbischof von Bourges bestimmte, jedoch dessen publizistischen Dienste sehr stark im Rom in Anspruch nahm. Diese erreichten ihren Höhepunkt mit der naheliegenderweise auch von der Forschung stark beachteten Schrift *De*

---

<sup>8</sup> Jürgen Miethke: Philipp IV. der Schöne (1285-1314). In: Die französischen Könige des Mittelalters. Von Odo bis Karl VIII. 888-1498. Hrsg. von Joachim Ehlers, Heribert Müller und Bernd Schneidmüller. München 2006 [zuerst 1996] (Beck'sche Reihe. 1723), S. 184-210, hier S. 185; ders. Spätmittelalter (wie Anm. 4), S. 94.

<sup>9</sup> Georges Minois: Philippe le Bel. Paris 2014, S. 22-26.

<sup>10</sup> Charles F. Briggs: Life (wie Anm. 5), S. 12.

<sup>11</sup> Zitiert in: Gerardo Bruni: Le opere di Egidio Romano. Florenz 1936, S. 83. Siehe zu dieser Übersetzung: Noëlle-Laetitia Perret: Les traductions (wie Anm. 2), S. 61-66.

<sup>12</sup> Siehe zum Folgenden etwa Charles F. Briggs: Life (wie Anm. 5), S. 12-23.

<sup>13</sup> Chartularium Universitatis Parisiensis. Éd. Heinrich Denifle/Émile Chatelaine. Bd. 2.2. Paris 1891, S. 12 (Nr. 542).

*ecclesiastica potestate* von 1302,<sup>14</sup> deren Gedanken teilweise Eingang in die Bulle *Unam Sanctam* fanden, in der der Papst bei seinem Konflikt mit Philipp IV. dem Schönen das Programm eines päpstlichen Universalismus entwarf, der schon im folgenden Jahr spektakulär scheitern sollte. Dies bedeutete auch einen schweren Rückschlag für die Stellung des Aegidius, zumal mit dem Erzbischof von Bordeaux, Bertrand de Got, als Clemens V. ein ihm feindlich gesonnener Papst die Nachfolge von Bonifaz VIII. antrat. Doch verteidigte Aegidius ihn und Philipp IV. später bei der Auflösung des Templerordens auf dem Konzil von Vienne (1311-1312).

Es war das dritte und letzte Mal, dass er an einem epochalen Ereignis mitwirken sollte. Am 22. Dezember 1316 starb er nach Jahren eines offenbar eher zurückgezogenen Lebens als Bischof von Bourges bei einem Aufenthalt in Avignon.<sup>15</sup> Beigesetzt wurde er in der Klosterkirche seines Ordens in Paris, wo sein Grabmal den Wirren der Französischen Revolution zum Opfer fiel.<sup>16</sup> Es ist sicher auch der Ruf des „wendige[n], fleißige[n] und geschickte[n] Scholastiker[s]“<sup>17</sup>, der seine Feder in den Dienst gegensätzlicher Auftraggeber und Anliegen stellte, die eine lange währende Distanz der Forschung außerhalb des eigenen Ordens zu Aegidius erklärt.

Allerdings dürfte bei *De regimine principum* auch eine Perspektive auf das Werk eine Rolle gespielt haben, die, ausgehend von einem heutigen Verständnis von Originalität und Modernität, nichts recht Bemerkenswertes daran zu entdecken vermochte: „Es ist heute fast unbegreiflich, wie dieser Fürstenspiegel, eine bloße Paraphrase der aristotelischen Politik fast ohne eigene Ideen, eins der erfolgreichsten Bücher des späteren Mittelalters werden konnte.“<sup>18</sup> Erst eine jüngere, vor allem mit den Namen Charles F. Briggs, Roberto Lambertini, Noëlle-Laetitia Perret und Hans-Joachim Schmidt verbundene Forschung hat einen frischen Blick auf das Werk geworfen. Dabei wurde der für jeden Leser eigentlich unübersehbaren Umstand gewürdigt, dass Aegidius neben der *Politik* noch zahlreiche andere Quellen verwendet hat.

---

<sup>14</sup> Jüngere Ausgaben und Übersetzungen: Giles of Rome: *On Ecclesiastical Power*. The *De ecclesiastica potestate* of Aegidius Romanus. Translated with Introductory Notes by R. W. Dyson. Woodbridge 1986; Giles of Rome: *On Ecclesiastical Power*. Translated with an Introduction by Arthur P. Monahan. Lewiston 1990 (Texts and Studies in Religion. 41); Egidio Romano: *Il potere della Chiesa*. A cura di Gianni Dotto. Rom/Città Nuova 2000 (Fonti medievali per il terzo millennio. 19); Giles of Rome's *On Ecclesiastical Power*. A Medieval Theory of World Government. A Critical Edition and Translation by R. W. Dyson. New York 2004 (Records of Western Civilization). Zuletzt dazu monographisch: Elmar Krüger: *Der Traktat „De ecclesiastica potestate“ des Aegidius Romanus*. Eine spätmittelalterliche Herrschafts-Konzeption des päpstlichen Universalismus. Köln/Weimar/Wien 2007 (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht. 30) und Eckhard Homann: *Totum posse, quod est in ecclesia, reservatur in summo pontifice*. Studien zur politischen Theorie bei Aegidius Romanus. Würzburg (2004) (Contradictio. Studien zur Philosophie und ihrer Geschichte. 2).

<sup>15</sup> Charles F. Briggs: *Life* (wie Anm. 5), S. 24.

<sup>16</sup> Ebd., S. 6.

<sup>17</sup> Jürgen Miethke/Arnold Bühler: *Kaiser und Papst im Konflikt*. Zum Verhältnis von Staat und Kirche im späten Mittelalter. Düsseldorf 1988 (Historisches Seminar. 8), S. 48.

<sup>18</sup> Alois Dempf: *Sacrum Imperium*. Geschichts- und Staatsphilosophie des Mittelalters und der politischen Renaissance. 3., unveränderte Aufl. München 1962 [zuerst 1929], S. 449.

Dazu zählen außer weiteren echten vermeintlichen Schriften des Aristoteles und deren mittelalterlichen Kommentatoren vor allem noch römische Geschichtsschreiber und Fachschriftsteller wie Palladius und Vegetius. Dabei erschöpfte sich die Benutzung dieser fremden Schriften keineswegs auf das Paraphrasieren.<sup>19</sup> Vor allem ein der spätantiken Mystik des Pseudo-Dionysius Areopagita entlehntes Liebeskonzept ist daneben für das Werk konstitutiv.<sup>20</sup> Die Forschung hat darüber hinaus zeigen können, dass eine nach Regionen, Sprachen und Ständen differenzierende Analyse der Verbreitung des Fürstenspiegels auch

---

<sup>19</sup> Zu den Quellen des Aegidius und ihrer Verarbeitung siehe auch Roberto Lambertini: Political Thought. In: A Companion to Giles of Rome (wie SANM. 5), S. 255-274, hier S. 258-261; weitere Arbeiten des Verfassers zu *De regimine principum*: A proposito della «construzione» dell'Oeconomica in Egidio Romano. In: *Medioevo*. Rivista di storia della filosofia medievale 14 (1988), S. 315-370, hier S. 327-370; *Philosophus videtur tangere tres rationes*. Egidio Romano lettore ed interprete della Politica nel terzo libro del *De regimine principum*. In: *Documenti e studi sulla tradizione filosofica medievale* 1.1 (1990), S. 276-325; *Tra etica e politica: la prudentia del principe nel De regimine di Egidio Romano*. In: *Documenti e studi sulla tradizione filosofica medievale* 3/1 (1992), S. 77-144; *The Prince in the Mirror of Philosophy. Uses of Aristotle in Giles of Rome's De regimine principum*. In: *Les philosophies morales et politiques de Moyen Âge. Moral and Political Philosophies in the Middle Ages. Actes du IXe Congrès international de Philosophie Médiévale, Ottawa, du 17 au 22 août 1992/Proceedings of the Ninth International Congress of Medieval Philosophy, Ottawa, 17-22 August 1992, Société Internationale pour l'Étude de la Philosophie Médiévale (S.I.E.P.M.)*. Sous la direction de/Edited by B. Carlos Bazán/Eduardo Andujár/Léonard Gregory Sbrocchi. Bd. 3. New York/Ottawa/Toronto 1995 (Publications du Laboratoire de la pensée ancienne et médiévale. 1.3), S. 1522-1534; *Il cuore e l'anima della città. Osservazioni a margine sull'uso di metafore organistiche in testi politici bassomedievali*. In: *Anima e corpo nella cultura medievale. Atti del V Convegno di studi della Società Italiana per lo Studio del Pensiero Medievale, Venezia, 25-28 settembre 1995*. A cura di Carla Casagrande e Silvana Vecchio. (Florenz) 1999 (Millennio Medievale. 15=Atti di Convegno. 3), S. 289-303, hier S. 291-293, 295, 297; *Lo studio e la recezione della Politica tra XIII e XIV secolo*. In: *Il pensiero politico. Idee – teorie – dottrine*. Bd. 1.: *Età antica e Medioevo*. A cura di Carlo Dolcini. Saggi di Carlo Dolcini, Giovanni Giorgini, Roberto Lambertini, Emanuele Narducci, Andrea Tabarroni, Paolo Viti, Gianfrancesco Zanetti. Turin 1999, S. 145-173, hier S. 146-147, 162-163, 167-170; *Die Politisierung des Gerechtigkeitsbegriffs im 13. Jahrhundert am Beispiel des Aegidius Romanus*. In: *Geistesleben im 13. Jahrhundert*. Herausgegeben von Jan A. Aertsen und Andreas Speer. Für den Druck besorgt von Frank Hentschel und Andreas Speer. Berlin/New York 2000 (Miscellanea Mediaevalia. 27), S. 131-145, hier S. 131-132, 141-144; *La monarchia prima della Monarchia: le ragioni del regnum nella ricezione medioevale di Aristotele*. In: *Pour Dante. Dante et l'Apocalypse. Lectures humanistes de Dante*. Sous la direction de Bruno Pinchard. Avec la collaboration de Christian Trottmann. Paris 2001 (Travaux du Centre d'Études Supérieures de la Renaissance. 7), S. 40-75, hier S. 41, 54f., 57, 58 (Anm. 71), 72; *Wealth and Money According to Giles of Rome*. In: *Reichtum im späten Mittelalter. Politische Theorie – Ethische Norm – Soziale Akzeptanz*. Hrsg. von Petra Schulte und Peter Hesse. Stuttgart 2015 (Beihefte zur Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. 232), S. 39-53.

<sup>20</sup> Hans-Joachim Schmidt: *Die Liebe in dem Traktat De regimine principum von Aegidius Romanus*. In: *Augustiniana* 58 (2008), S. 259-284. Von den weiteren Studien des Verfassers seien genannt: *Spätmittelalterliche Fürstenspiegel und ihr Gebrauch in unterschiedlichen Kontexten*. In: *Text und Text in lateinischer und volkssprachiger Überlieferung des Mittelalters*. Freiburger Kolloquium 2004. In Verbindung mit Wolfgang Haubrichs und Klaus Ridder herausgegeben von Eckart Conrad Lutz (2006) (Wolfram-Studien. 19), S. 377-397, hier S. 383-393, 397; *Mittelalterliche Konzepte zur Vermittlung von Wissen, Normen und Werten an Kinder und Jugendliche. Zur Analyse des Fürstenspiegels von Aegidius Romanus*. In: *Europa und die Welt in der Geschichte*. Festschrift zum 60. Geburtstag von Dieter Berg. Hrsg. von Raphaela Averkorn, Winfried Eberhard, Raimund Haas und Bernd Schmies. Bochum 2004, S. 293-312; *Die Illusion der Dauer – Konzepte der Herrscher für ihre Nachfolger*. In: *Das Sein der Dauer*. Hrsg. von Andreas Speer und David Wirmer. Berlin/New York 2008 (Miscellanea Mediaevalia. 34), S. 349-379, hier S. 360-362; *Liebe, Allgemeinwohl und Macht. Konzeptionen von Aegidius Romanus*. In: *Kolloquium zu Ehren von Alfred Haverkamp*. Hrsg. von Lukas Clemens und Sigrid Hirbodian. Redaktion: Miriam Weiss. Trier 2011, S. 135-152.

Gründe für dessen Popularität über die Königshöfe hinaus bei Adel und Stadtbürgertum finden kann.<sup>21</sup>

Man darf das innovative und rezeptionsaffine Moment des Werkes gerade darin sehen, dass es in systematischer, klarer Gliederung des Stoffes eine handbuchartige Kompilation des gerade aktuellen Wissens über Lebens-, Haushalts- und Staatsführung bot. Es wandte sich zwar besonders und an manchen Stellen ausschließlich an Könige und Fürsten. Der größere Teil der in der Schrift enthaltenen praxisorientierten Belehrung sollte aber, wie es immer wieder heißt, für „universaliter omnes cives“ gelten. Abgehandelt wird in Buch I die Selbstbeherrschung oder Monastik. Sie wird unterteilt in Glücks-, Tugend-, Affekten- und Verhaltenstypenlehre. Die Darstellung der Hausherrschaft oder Ökonomik im zweiten Buch umfasst Ehe- und Erziehungsdidaxe sowie die Belehrung über sonstige ‚Hilfsmittel‘ des Hausherrn. Dazu zählen Gebäude, Grund und Boden, Geld, aber auch Mensch und Tier. Bei dem Grundriss der Staatslehre oder Politik in Buch III werden zunächst Meinungen antiker Philosophen über den Idealstaat in Anlehnung an Aristoteles referiert und kritisch geprüft. Es folgt die nähere Bestimmung der Staatsorgane Herrscher, Rat, Gericht und Volk. Abschließend wird ausführlich das Militärwesen unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsführung thematisiert.

Gerade Text- und Überlieferungsumfang sowie thematische Vielfalt von *De regimine principum* dürften sich allerdings als Hemmschuh der Rezeption in der modernen Forschung erwiesen haben. Es ist kaum ein Zufall, dass die bestehenden Editionen und Übersetzungen von Werken des Aegidius, darunter auch einiger volkssprachiger (Teil-)Übersetzungen des Fürstenspiegels, sich Texten widmen, die nach Umfang, Überlieferung und Gegenständen deutlich überschaubarer sind.<sup>22</sup>

Die vorliegende zweisprachige Ausgabe soll zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit dem Text ermutigen, indem sie dafür ein Arbeitsinstrument zur Verfügung stellt. Sie kann und soll einer Edition, die sich auf die Gesamtheit der Überlieferung stützt und über deren Filiationen aufklärt, nicht ersetzen, wie sie im Rahmen der von der *Unione accademica nazionale* herausgegebenen *Opera omnia* erscheinen soll. Doch dürfte deren Veröffentlichung noch auf sich warten lassen. Doch konnte schon bei der Auswahl des Codex, der hier der Textpräsentation zugrunde liegt, bereits auf eine erste Vorarbeit dazu, nämlich den Katalog der Handschriften von *De regimine principum* in italienischen Bibliotheken und der *Biblioteca*

---

<sup>21</sup> Charles F. Briggs: Giles of Rome's *De regimine principum* (wie Anm. 1), passim; ders.: *Life* (wie Anm. 5), S. 28-33; Noëlle-Laetitia Perret: *Les traductions* (wie Anm. 2), passim.

<sup>22</sup> Für eine Übersicht der Editionen und alten Drucke, bei denen die Autorschaft des Aegidius nicht in Frage steht, siehe *A Companion to Giles of Rome* (wie Anm. 5), S. 277-281, zu den Ausgaben der volkssprachigen Übertragungen von *De regimine principum* oben Anm. 2.

Apostolica Vaticana, zurückgegriffen werden.<sup>23</sup> Die Entscheidung fiel zugunsten des einzigen dort verzeichneten Überlieferungszeugen, der auf das Ende des 13. oder den Anfang des 14. Jahrhunderts, also auf die Lebenszeit des Autors, datiert wird, den Codex Borghesianus 360 der Biblioteca Apostolica Vaticana.<sup>24</sup> Ebenfalls von Interesse ist die Handschrift aufgrund ihrer Provenienz: Sie war ehemals Teil der Päpstlichen Bibliothek in Avignon, wo sie erstmals 1369 im Bestandskatalog verzeichnet ist.<sup>25</sup> Auch die Kataloge von 1375, 1411 und 1594 kennen sie noch.

Die, bis auf Korrekturen, von einer Hand stammende Sammelhandschrift<sup>26</sup> gemischten theologisch-philosophischen Inhalts umfasst 312 zweispaltig beschriebene Pergamentblätter. Der Einband besteht aus mit Pergament überzogener Pappe. Das Rückenschild datiert den Codex auf das 14. Jahrhundert. Die XXVII gezählten Lagen umfassen fast durchgehend 12 Blätter, Lage VI und XXVII jedoch 8, Lage XXVI 10 Blätter. Die am rechten oberen Rand der Recto-Seiten mit Bleistift angebrachte Blattzählung ist modern. Der Schriftraum beträgt 240x150 mm, der Abstand zwischen den Spalten 15 mm. Der Beginn einiger enthaltener Werke wird durch rot-blaue Schmuckinitialen, im Falle von *De regimine principum* einer sechszeiligen, der größten im Codex, hervorgehoben. Die Kapitalanfänge sind dort durch zweizeilige, wechselweise blau-rote und rot-blaue Schmuckinitialen markiert, Paragraphenzeichen abwechselnd blau und rot. Die Rubrizierung der Kapitel und die Inhaltsverzeichnisse zu den einzelnen *partes* weisen bei *De regimine principum* diverse Unregelmäßigkeiten wie Lücken, falsche Kapitelüberschriften und unterschiedliche Zählungen in den Kapitelverzeichnissen und Überschriften auf, über die Transkription und Apparat informieren.

Eröffnet wird der Codex von drei Werken eines Frater Eustachius aus dem Franziskanerorden, der auf dem Buchrücken als „Anonymus“ erscheint. Es handelt sich um *Quaestiones duae de agente creato* (fol. 1<sup>ra</sup>-22<sup>ra</sup>), *Quodlibet III* (fol. 22<sup>ra</sup>-41<sup>ra</sup>) und *Quaestiones quinque de agente creato* (fol. 41<sup>ra</sup>-89<sup>vb</sup>). Anschließend findet sich auf fol. 90<sup>ra</sup>-128<sup>vb</sup> die Abhandlung *Contra*

---

<sup>23</sup> Aegidii Romani Opera omnia I: Catalogo dei manoscritti (1001-1075): De regimine principum. 1/11: Città del Vaticano – Italia. A cura di Francesco Del Punta e Concetta Luna. Florenz 1993 (Testi e studi per il «Corpus Philosophorum Medii Aevi»). XII.11.1).

<sup>24</sup> Ebd., S. 2-3 (Nr. 1001). Für das Folgende benutzt wurde vor allem auch die ausführliche Beschreibung des gesamten Codex findet sich in: Aegidii Romani Opera omnia I: Catalogo dei manoscritti (1-95). 1/1: Città del Vaticano. A cura di Barbara Faes de Montoni e Concetta Luna. Florenz 1987 (Testi e studi per il «Corpus Philosophorum Medii Aevi»). V.11.1), S. 26-28 (Nr. 11). Er wird dort als Sammelhandschrift von Werken des Aegidius behandelt, weil noch das heute als Dubium betrachtete Opus *De erroribus philosophorum* enthalten ist.

<sup>25</sup> Ebd., S. 28.

<sup>26</sup> Digitalisat unter [https://digi.vatlib.it/view/MSS\\_Borgh.360](https://digi.vatlib.it/view/MSS_Borgh.360) (abgerufen am 30.08.2019). Unter <https://digi.vatlib.it/mss/detail/Borgh.360> findet sich ferner ein Inhaltsverzeichnis des Codex mit Links zu weiterführenden Informationen über die einzelnen Werken und Autoren (abgerufen am 30.09.2019).

*adversarium perfectionis christianae* des Gérard d'Abbeville (ca. 1224-1272)<sup>27</sup>, gefolgt von der Schrift *Contra Guillelmi de Sancto Amore tractatum De periculis novissimorum temporum*<sup>28</sup> des Thomas von York (ca. 1220-vor 1269) auf fol. 129<sup>ra</sup>-152<sup>va</sup>. Danach finden sich zwei weitere Werke des Gérard d'Abbeville, *Exceptiones contra librum qui incipit Manus que contra omnipotentem*<sup>29</sup> (fol. 152<sup>vb</sup>-159<sup>vb</sup>) und *Replicationes contra exceptiones extractas adversus librum qui incipit Tantum praesumptionis sibi* (fol. 160<sup>ra</sup>-180<sup>va</sup>). Den mit Abstand breitesten Raum nimmt *De regimine principum* des Aegidius Romanus (fol. 180<sup>vb</sup>-303<sup>vb</sup>). Die drei folgenden Werke gehören in den Zusammenhang der Auseinandersetzungen des 13. Jahrhunderts um den Aristotelismus: *Propositiones condemnatae Oxoniae a Roberto Kilwardby*<sup>30</sup> (fol. 304<sup>ra-b</sup>), *Propositiones condemnatae Parisiis anno 1277 a Stephano Tempier*<sup>31</sup> (fol. 304<sup>rb</sup>-307<sup>va</sup>) sowie die ebenfalls unter dem Namen des Aegidius Romanus überlieferte, gegen Maimonides gerichtete Schrift *De erroribus philosophorum*<sup>32</sup> (fol. 307<sup>va</sup>-312<sup>ra</sup>), deren Echtheit heute in Zweifel gezogen wird. Fol. 312<sup>rb</sup>-312<sup>v</sup> ist unbeschrieben. Es wurde eine möglichst überlieferungsnahe Präsentation des handschriftlichen Textes angestrebt. Doch schienen zur Erleichterung der Lektüre folgende Regelungen sinnvoll: Kürzel und Ligaturen werden stillschweigend aufgelöst. In Übereinstimmung mit dem Usus moderner Ausgaben klassischer lateinischer Texte finden sich *J* und *j* der Vorlagen in der Transkription als *I* bzw. *i* wiedergegeben. Die Verwendung von *u* und *v* folgt ebenfalls den heute üblichen Schreibkonventionen. Namen, die Antonomasie *Philosophus* für Aristoteles sowie Titel in Anreden beginnen stets mit einer Majuskel. Am Anfang eines Absatzes und nach Punkt, Ausrufe- und Fragezeichen steht ebenfalls immer ein Großbuchstabe. Andere, in modernen Ausgaben antiker Texte ungebräuchliche Schreibungen bleiben stehen, besonders wenn sie einen im Mittelalter veränderten Lautstand abbilden, z. B. *preter* statt *praeter* oder *pocius* statt *potius*. Allerdings war nicht immer zweifelsfrei zwischen *cc* und *ct* zu unterscheiden. Gleiches gilt bei manchen Kürzeln für *igitur* und *ergo*.

<sup>27</sup> Ediert von Sophronius Clasen. In: *Archivum franciscanum historicum*, 31 (1938), S. 284-329; 32 (1939), S. 89-200

<sup>28</sup> Ediert in: Max Bierbaum, *Bettelorden und Weltgeistlichkeit an der Universität Paris. Texte und Untersuchungen zum literarischen Armuts- und Exemtionsstreit des 13. Jahrhunderts (1255-1272)*. Münster 1920 (Franziskanische Studien. Beiheft 2), S. 37-167. Das ganze Werk ist online verfügbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:101:1-201208053336> (abgerufen am 30.09.2019).

<sup>29</sup> Ediert ebd., S. 169-207.

<sup>30</sup> Ediert in *Chartularium Universitatis Parisiensis* (wie, Anm. 13), Bd. I, S. 558-559.

<sup>31</sup> Ediert ebd., Bd. I, S. 543-555.

<sup>32</sup> Editionen: Pierre Mandonnet: *Siger de Brabant et l'averroïsme latin au treizième siècle*. Bd. II: *Textes inédits*. Deuxième édition, revue et augmentée. Löwen 1908 (Les philosophes belges. 7), S. 3-25; Giles of Rome: *Errores philosophorum*. Critical Text With Notes and Introduction by Josef Koch. English Translation by John O. Riedl. Milwaukee 1944; spanische Übersetzung: Gil de Roma: *Los errores de los filosofos*. Traducción del texto latino, introducción y notas de Rafael Ramón Guerrero. Madrid 2012 (Clásicos de la cultura).



Wo es dem besseren Verständnis dient, werden zusätzliche Interpunktionen vorgenommen oder der in der Handschrift verwendete Punkt durch andere Satzzeichen ersetzt.

Der Zeilenfall der Handschrift wird, anders als Spalten-, Seiten- und Blattwechsel, die jeweils in eckigen Klammern stehen, nicht angezeigt. Ebenfalls und in eckigen Klammern vermerkt sind die Blattzahlen der Ausgabe Rom: Antonio Blado 1566 (Reprint: Frankfurt am Main 1968) sowie die Paginierung des Druckes Rom: Bartolomeo Zanetti 1607 (Reprint: Aalen 1967). Diese Konkordanz zu ermöglichen erscheint sinnvoll, weil die beiden Drucke den *textus receptus* der bisherigen modernen Forschung darstellen. Zur besseren Unterscheidung von den beiden anderen Überlieferungsträgern werden für die Folierung des Druckes von 1566 statt den arabischen Ziffern der Vorlage römische verwendet. Die Angabe „[fol. 80<sup>vb</sup>]“ bezieht sich also auf die Handschrift, “[fol. (II’)]“ auf den Druck von 1566 und “[p. 2]“ auf die Ausgabe von 1607. Erschlossene Seiten- und Blattzahlen stehen wie in dem mittleren Beispiel in runden Klammern.

Die Überschriften der Bücher und *partes* sowie die Titel der einzelnen Kapitel erscheinen, vom Bezugstext abgesetzt, fett und zentriert, die Kapitelzählung stets vor dem Titel. Die in der Regel am Anfang von Büchern und ihren Teilen sechszeiligen, am Kapitelbeginn zweizeiligen Initialen finden sich durch Majuskeln in normaler Schriftgröße dargestellt. In der Vorlage als Paragraphen markierte Sinneinheiten werden, sofern an dieser Stelle tatsächlich eine inhaltliche Zäsur vorliegt, als selbständige Absätze wiedergegeben. Wo dies sinnvoll erscheint oder eine entsprechende Rubrizierung ganz fehlt, werden zur besseren Übersicht weitere Absätze eingefügt. Wenn die Überschrift eines Kapitels oder einer *pars* nicht vorhanden ist, wird sie in eckigen Klammern ergänzt. Im Text genannte Werkstitel werden kursiviert.

Tilgungen und Korrekturen im Text der Handschrift selbst werden im Apparat dokumentiert, ebenso Emendationen durch den Herausgeber. Dazu wird zunächst stets der letzte Druck Rom 1607 herangezogen. Wo auch er keine sinnvolle Lesung bietet, wird der Druck Rom 1556 benutzt. Fehlerhafte oder fehlende Kapitelnummern in den Inhaltsverzeichnissen oder Kapiteltiteln finden sich im Text korrigiert bzw. ergänzt und im Apparat nachgewiesen. Voneinander abweichende Titelformulierungen im Inhaltsverzeichnis und in der jeweiligen Kapitelüberschrift werden nicht harmonisiert.

Erfasst werden, bis auf Divergenzen der Orthographie und Interpunktion, sämtliche Abweichungen vom Druck Rom 1607. Wenn nicht anders angegeben, finden sie sich auch im Druck Rom 1556. Beide Drucke gehören demselben Strang der Textüberlieferung an. Wo der ältere Druck dennoch zusätzlich abweichende Lesungen bietet, sind auch diese verzeichnet. Die Schreibung von Emendationen folgt dem überwiegenden Usus der Handschrift.

Angestrebt wurde eine zugleich möglichst lesbare und präzise Übersetzung. Zum Vergleich wurden auch andere moderne Übertragungen scholastischer Texte ins Deutsche herangezogen.

Die Antonomasie *Philosophus* findet sich in der Regel, auch zur Unterscheidung von den durch Aegidius Romanus teils anonym angeführten weiteren *Philosophi*, mit „Aristoteles“ wiedergegeben. Synonyme Wortpaare werden, wo es im Deutschen keine zwei wenigstens annähernd gleichbedeutenden Lexeme gibt, nur einfach übersetzt, die zahlreichen Wortwiederholungen sind oft raffend, etwa durch Verwendung von Pronomina, wiedergegeben. Satzüberleitende Konjunktionen wie *enim* oder *igitur* bleiben, wo sie im Deutschen zum Verständnis nicht erforderlich sind, zur Verbesserung des Leseflusses unübersetzt. Polyseme Lexeme wie *fili* (nicht nur im Sinne von ‚Söhne‘, sondern auch allgemein von ‚Kinder‘) oder *civitas* wurden möglichst kontextsensibel übertragen, wobei „Stadt“ wie bei Aegidius – oft auch gleichzeitig – eine Siedlungsform, einen Verfassungstypus und/oder ein Staatswesen von geringerer Größe als ein *regnum* bezeichnen kann. Bei der Übersetzung mit von *civitas* mit „Staat“, „Staatswesen“ oder „Gemeinwesen“ wird hier gängigen Beispielen der deutschen Wiedergabe von *polis* bei Aristoteles, auf den sich Aegidius nicht nur in seiner Herrschaftslehre stützt, auch in modernen Übertragungen gefolgt. *Cives* wird meist mit „Bürger“ wiedergegeben, weil damit für gewöhnlich alle freien männlichen Angehörigen eines solchen Gemeinwesens unter Einschluss des Herrschers gemeint sind.

Volker Hartmann